

*Projektfinanzierungen und  
Strukturierte Finanzierungen.*



---

Die Abwicklung der Bundeshaftungen  
der Republik Österreich ist ein Service  
der OeKB im Auftrag des  
Bundesministers für Finanzen.



*Projektfinanzierungen  
und Strukturierte Finanzierungen.*

*Flexible Finanzierungslösungen für Investitionen.*

---

# Projektfinanzierungen.

Investitionen im Produktions- aber auch im Infrastrukturbereich werden häufig auf „Projektfinanzierungsbasis“ realisiert (Project Finance).

Dies hat mehrere Gründe:

- Unternehmen können so Risiko begrenzen und ihre Bilanzkennzahlen verbessern.
- Größere Finanzierungen werden durch Risikoabgrenzung und maßgeschneiderte und kalkulierbare Besicherungsstrukturen leichter möglich.
- Staaten lagern zunehmend Aufgaben, die sie bisher selbst (z.B. mit ihren eigenen Gesellschaften) erfüllt haben, in den privaten Sektor aus. Ziel ist neben einer erwarteten Effizienzsteigerung bei der Erfüllung dieser Aufgaben vor allem die Entlastung der Staatsbudgets.

Dies bedeutet, dass „klassische“ Besicherungsinstrumente, wie beispielsweise Bankgarantien oder Staatsgarantien, in diesen Fällen nicht verfügbar sind. Im Fall von „Emerging Markets“ kann dies auch bedeuten, dass diese Instrumente zwar vorhanden sind, aber nicht als ausreichend angesehen werden können.

Die Finanzierung derartiger Projekte ohne klassische „bankübliche“ Besicherungsinstrumente wird als „Projektfinanzierung“ bezeichnet. Eine Projektfinanzierung ist auch dadurch gekennzeichnet, dass eine eigene Projektgesellschaft (Special Purpose Company) gegründet wird. Die wesentliche Sicherheit stellt der zukünftige aus den Projekterträgen erwirtschaftete Cashflow dar. Ein Rückgriff auf die Projektträger (Sponsoren) ist nicht („Non-Recourse-Financing“) oder, wie zumeist zumindest in der Errichtungsphase, nur beschränkt („Limited-Recourse-Financing“) möglich.

Üblicherweise sind sowohl in der Errichtungs- wie auch in der Betriebsphase eine Reihe von Projektsicherheiten verfügbar, die zum einen die Chancen für eine ordnungsgemäße Fertigstellung des Projektes, zum anderen die tatsächliche Erzielbarkeit der zukünftigen Cashflows verbessern um so die Risiken für die Kreditgeber einzugrenzen. Diesbezügliche „Sicherheitenpakete“ hängen stark von der Art des Projektes und vom Zielland ab.

**Projektsicherheiten können sein:**

- Konzessionsvertrag/-erteilung
- vertraglich garantierte Rohstoffversorgung
- vertraglich garantierte Produktabnahme (z.B. langfristige Vermarktungsverträge)
- Verpfändung aller Einnahmen der Projektgesellschaft zugunsten der Kreditgeber
- Managementvertrag für ordnungsgemäßen Betrieb des Projektes
- Verträge zur technischen Unterstützung und zur Instandhaltung der Anlagen
- Versicherungspakete
- Mechanismen zur Vermeidung von Konvertibilitäts- und Transferrisiken (z.B. Offshore Accounts, Garantien für Konvertibilität und Transfer)
- dingliche Sicherheiten
- eventuelle staatliche Investitionsanreize (z.B. Steuererleichterungen, Importzollbefreiungen)
- Eintrittsrechte der Kreditgeber in die wesentlichen Projektverträge und Rechte

Es ist klar, dass derartige komplexe Strukturen nur bei entsprechender Risikoverteilung zwischen allen Partnern und nur in einem ausreichend stabilen rechtlichen Umfeld erfolgreich sein können.

# Strukturierte Finanzierungen.

Eine besondere Form von Projektfinanzierungen stellen Strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) dar. Ziel ist es, alle bestehenden Finanzierungen sowie das künftige Finanzierungserfordernis zu analysieren und entsprechend zu strukturieren. Somit ist auch diese Art der Finanzierung wesentlich auf den zu erwartenden Cashflow ausgerichtet. Eine eigene Projektgesellschaft (Special Purpose Company) ist nicht erforderlich.

Der Abschluss von Gegengeschäftsvereinbarungen dient oftmals als zusätzliche Sicherheit. Dabei werden die zur Investition aufgenommenen Kredite durch Erlöse aus entsprechenden Warenlieferungen während der Kreditlaufzeit bedient.

Die Vermarktung und der Absatz der Produkte sind von einem am Markt und in der Branche erfahrenen (Handels-)Unternehmen durchzuführen.

Durch derartige Maßnahmen kann die Bilanzstruktur von Unternehmen verbessert werden, wodurch die Realisierbarkeit von bestimmten Investitionsvorhaben erst ermöglicht wird.

## **Public Private Partnerships (PPP)**

Eine weitere Form von Projektfinanzierungen stellen gemischt (öffentlich-privat) finanzierte Vorhaben dar.

Einerseits muss die öffentliche Hand dringend notwendige Investitionen meist im Infrastrukturbereich tätigen, andererseits ist der budgetäre Handlungsspielraum eingengt.

Als ein möglicher Ausweg bietet sich daher die Einbindung von privatem Kapital und Know-how in Projekte zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Rahmen einer gemeinsamen Projektrealisierung durch öffentliche Stellen und private Unternehmen (Public Private Partnership) an. Wichtig: Im Unterschied zu einer kompletten Privatisierung bleibt die Gesamtverantwortung bei der öffentlichen Hand.

## Unser Know-how.

Die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) hat bereits seit Ende der Siebziger Jahre Erfahrung auf diesem komplexen Gebiet gesammelt. Seit 1979 verfügt die OeKB über eine eigene Projektprüfungs- bzw. Projektanalyseabteilung und hat seither mehrere hundert Projekte begutachtet.

Ungefähr ein Achtel der Projekte konnte letztendlich mit Unterstützung der OeKB und des Bundes realisiert werden.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Projekte mit einem erheblichen Volumen unter Deckung genommen. Seit 2005 geben wir Projekte auch auf der OeKB-Website bekannt.

Wir sind grundsätzlich weltweit und in allen Branchen tätig, wenn auch, bedingt durch die an uns herangetragenen Geschäftsfälle und basierend auf der Struktur und dem Tätigkeitsbereich der österreichischen Exportwirtschaft, eine gewisse Schwerpunktbildung auftritt.

Unsere Erfahrung konnten wir bisher überwiegend in den Bereichen Hotels, Energie, Papier und Zellstoff, Metallurgie, schienengebundene Infrastruktur, und dies vor allem in den Ländern Zentral- und Osteuropas, der ehemaligen Sowjetunion, jedoch auch in OECD-Ländern sowie südasiatischen Staaten sammeln.

Da komplexe Projekte einer eingehenderen Risikoevaluierung bedürfen (vor allem, um später Probleme in der Realisierungsphase zu vermeiden) ist die Teilnahme an derartigen Projektfinanzierungen für Sie als Exporteur bzw. finanzierende Bank – trotz maßgeblicher Unterstützung durch die OeKB – aufwändiger als die „standardmäßige“ Exportfinanzierung.

Eine Zusammenarbeit mit Projektentwicklern, Sponsoren, Financial Advisern und anderen Finanzierungspartnern ist für uns selbstverständlich.

Als zur Gestionierung der Export- und Auslandsinvestitions Garantien des Bundes Bevollmächtigte und als indirekte Kreditgeberin nimmt die OeKB jedoch üblicherweise nicht an den Vertragsverhandlungen teil.

Die voraussichtliche Ertragskraft des Projektes lässt sich nur auf Basis umfassender und objektiver Unterlagen eruieren, weshalb eine entsprechende Feasibility-Studie verfügbar sein sollte.

Die auf die Art des Projektes, das Umfeld, die Branche und die Partner abgestimmte Struktur des Projektes sowie darauf maßgeschneiderte Projektsicherheiten sind für unsere Beurteilung gleichfalls essentiell.

Wesentliche Eckpfeiler des Projektes – Rohstoffversorgung, Erbringung der projektgegenständlichen Produktions- bzw. Dienstleistung, Absatz der Produkte, Rückzahlung der Kredite – sollen nicht nur faktisch nachgewiesen werden, sondern darüber hinaus auch vertraglich vereinbart sein.

Wir führen eine Prüfung der wesentlichen Risikofaktoren im Haus und in vielen Fällen auch vor Ort, erforderlichenfalls unter Beiziehung externer Berater, durch.

Auf Basis der Ergebnisse der getätigten Analysen werden Vorschläge für die im Kreditvertrag zu vereinbarenden Bedingungen („Covenants“) gemacht, bestimmte Kennzahlen vorgegeben bzw. die notwendigen Sicherheiten festgelegt.

Es versteht sich von selbst, dass nur gut strukturierte Projekte, bei denen internationale Standards vor allem auch bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft eingehalten werden, unterstützt werden können.

### **Besonders wichtig bei großen und komplexen Projekten sind**

- eine adäquate Risikoverteilung auf jene Projektteilnehmer, die am ehesten in der Lage sind diese Risiken einzuschätzen, zu beeinflussen und daher auch zu tragen.
- eine entsprechende Eigenkapitalausstattung des Projektes (i.e. rund ein Drittel des Projektwertes).
- ein Cashflow-adäquates Rückzahlungsprofil, welches in jeder Phase eine ausreichende Abdeckung der Betriebskosten sowie des Rückzahlungserfordernisses erwarten lässt.

Auch für Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen steht Ihnen das Garantieinstrumentarium des Bundes und das Kreditinstrumentarium der OeKB uneingeschränkt zur Verfügung.

# Was die OeKB für Ihr Projekt leisten kann.

## Grundsätzliches

Auf Anfrage ist in der Vorphase der Projektstrukturierung unpräjudiziell und informell eine grundsätzliche Willensbekundung unserer Teilnahme an der Finanzierung erhältlich.

Grundsätzlich gibt es weder betragliche Ober- noch Untergrenzen für die Beteiligung der OeKB bzw. des Bundes an Projektfinanzierungen bzw. Strukturierten Finanzierungen.

Bei „Multisourcing“, also der Teilnahme verschiedener Exportkreditversicherer, internationaler Finanzierungsinstitute und Kommerzbanken an der Finanzierung, ist ein Informationsaustausch bzw. eine Abstimmung der Prüfungstätigkeit selbstverständlich.

Die Projektrisikoaanalyse soll einen Einblick in die Machbarkeit des Projektes geben und jene Bedingungen und Voraussetzungen prüfen bzw. gegebenenfalls vorschlagen, unter denen eine Haftungsübernahme und nachfolgende Finanzierung des Projektes vertretbar erscheint. Weiters ergeben sich aus der Risikoanalyse auch Indikationen für die Deckungsbedingungen und Kosten (Deckungsquote, Prämie, ...).

Eine Voraussetzung für unsere Teilnahme ist, dass Lieferungen bzw. Leistungen aus Österreich erfolgen werden, sodass die im Rahmen der österreichischen Ausfuhrförderung geforderten positiven Effekte auf die österreichische Leistungsbilanz erwartet werden können. Daneben fließen Aspekte des Umweltschutzes und der sozialen Verträglichkeit in die Beurteilung ein.

Kosten für die Projektanalyse sowie allfällige Honorare für beigezogene externe Berater werden den Antragstellern weiterverrechnet. Ebenso ist im Fall der Haftungsübernahme eine Monitoring-Gebühr üblich.

Für den Projektteil, der durch eine Garantie des Bundes gedeckt ist, gelten die internationalen Rahmenbedingungen des OECD-Arrangements für offiziell unterstützte Exportkredite (Consensus). In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von den Standardkonditionen – dass der Kredit in mindestens gleichen Halbjahresraten rückzuführen ist – zulässig.

Speziell für Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen können daher die Rückzahlungsmodalitäten weitgehend flexibel an die zu erwartenden künftigen Cashflows von Projekten angepasst werden.

Zur Sicherung der Transparenz ist eine Vorab-Notifikation der Inanspruchnahme dieser Regeln im Rahmen der OECD erforderlich.

# Die flexiblen Konditionen im Überblick.

Die Flexibilität besteht im Wesentlichen aus einer verlängerten Kreditlaufzeit und einer Anpassungsmöglichkeit des Rückzahlungsprofils im Rahmen einer mittleren gewichteten Kreditlaufzeit.

maximal zulässige Kreditlaufzeiten in Jahren (vom „Starting Point“<sup>1</sup> bis zur letzten Kapitaltilgung): **KLZ**

mittlere gewichtete Kreditlaufzeit in Jahren („Average Weighted Life“): **AWL**<sup>2</sup>

## ■ Strukturierte Finanzierungen

		reiche Länder <sup>3</sup>		arme Länder <sup>3</sup>	
		KLZ	AWL	KLZ	AWL
	Souveräner Abnehmer	8,5 (Standard = 5)	4,5	10	5,25
	Nicht souveräner Abnehmer	8,5 (Standard = 5)	5	10	6
	Kraftwerke <sup>4,5</sup>	12	6,25	12	6,25

## ■ Projektfinanzierungen

		„High Income OECD Länder“ <sup>6</sup>		sonstige Länder	
		KLZ	AWL	KLZ	AWL
	ECA-Anteil am syndizierten Kredit > 35 %, < 50 %	10	5,25	14	7,25
	ECA-Anteil am syndizierten Kredit ≤ 35 %	14	7,25	14	7,25
	ECA-Anteil am syndizierten Kredit ≥ 50 %	nicht möglich	nicht möglich	14	7,25

- <sup>1</sup> Der „Starting Point of Credit“ ist im OECD-Arrangement (gemäß BU-Regeln) detailliert geregelt. Er bezeichnet den Beginn der Rückzahlungsphase und deckt sich im Wesentlichen mit der Inbetriebnahme des Projektes; die Kreditziehungsphase des Kredites bzw. die Phase der Projekterrichtung sind daher in den angeführten Maximallaufzeiten nicht enthalten.
- <sup>2</sup> AWL = der Zeitraum, der benötigt wird, um die Hälfte des Kreditkapitals zu tilgen. Dies errechnet sich aus der Zeitspanne (in Jahren) zwischen dem Beginn der Kreditlaufzeit (Starting Point of Credit) und der Kapitalrückzahlung, gewichtet mit dem Teil des Kapitals, der zu jeder Rückzahlungsfälligkeit gezahlt wird.
- <sup>3</sup> Die Grenze zwischen „armen“ und „reichen“ Ländern liegt per Juli 2005 bei USD 5.685,- GNI per capita. Eine aktuelle Auflistung der Länder können Sie unserer Website [www.oekb.at](http://www.oekb.at) unter *Exportservice* unter *Produkte & Services* unter *Deckungsrichtlinien* entnehmen.
- <sup>4</sup> Für Kernkraftwerke und Projekte in den Sektoren „erneuerbare Energie und Wasser“ gelten besondere Regelungen.
- <sup>5</sup> Für erneuerbare Energie-Projekte, Wasserprojekte sind wahlweise folgende Laufzeiten möglich:
- 15 Jahre mit regelmäßigen Kapitaltilgungen
  - Konditionen der Projektfinanzierungen
  - Konditionen der Strukturierten Finanzierungen
  - Konditionen für nicht nukleare Kraftwerke (12 Jahre KLZ)
- <sup>6</sup> High Income OECD Countries:  
GNI per capita per Juli 2005 größer USD 10.066,-

## **Die flexiblen Regelungen für Projektfinanzierungen**

Diese dürfen nur angewendet werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Finanzierung einer Projektgesellschaft, deren Anlagevermögen als Sicherheit dient und der Kredit aus den Erträgen dieser Gesellschaft zurückgezahlt wird.
- Finanzierung einer rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Projektgesellschaft.
- Adäquate Risikoverteilung unter den in das Projekt involvierten Partnern, wie z.B. Eigenkapitalgebern/Sponsoren, Exporteuren, Banken, Produktabnehmern, wobei ausreichende Eigenmittel eingebracht werden.
- Ausreichende Erträge während der gesamten Kreditlaufzeit, um Betriebskosten und Schuldendienst bedienen zu können.
- Bevorzugte Verwendung der Erträge, um Betriebskosten und Schuldendienst zu bedienen.
- Kein staatliches Projekt bzw. keine Staatsgarantie für das Projekt (mögliche Ausnahmen z.B. für Rohstoffsicherungs- oder Abnahmeverträge).
- Vorliegen von projekttypischen Sicherheiten wie z.B. Abtretungen, Pfand, Zugriff auf Konten.
- Kein oder nur begrenzter Rückgriff auf das Vermögen der Eigenkapitalgeber/Sponsoren nach Projektfertigstellung.

### Die Regelungen im Einzelnen:

- Bei „High Income OECD Countries“ (gemäß Weltbankdefinition<sup>6</sup>) beträgt die maximale Kreditlaufzeit 10 Jahre; wenn der Exportkreditversicherer Minderheitenpartner ist und der gesamte ECA-gedekte Teil max. 35 % des syndizierten Kredites beträgt, ist die maximale Kreditlaufzeit 14 Jahre.
- Für alle anderen Kategorie I und II-Länder<sup>7</sup> beträgt die maximale Kreditlaufzeit 14 Jahre.
- Kapitalraten und aufeinander folgende Kapitalraten innerhalb eines 6-Monats-Intervalls dürfen 25 % des Gesamtkapitals nicht übersteigen.
- Erste Kapitalrückzahlung spätestens 24 Monate nach Beginn der Kreditlaufzeit („Starting Point of Credit“<sup>1</sup>) und nicht weniger als 2 % des Kreditkapitals.
- Erste Zinszahlung spätestens 6 Monate nach „Starting Point of Credit“<sup>1</sup>.
- In der Folge mindestens jährliche Kapital- und Zinszahlungen.
- Die mittlere gewichtete Kreditlaufzeit (AWL – „Average Weighted Life“<sup>2</sup>) beträgt:
  - 7,25 Jahre für Kategorie I und II-Länder<sup>7</sup>, jedoch nur
  - 5,25 Jahre für „High Income OECD Countries“<sup>6</sup>;
 umfasst der Anteil von Exportkreditversicherern nicht mehr als 35 % des Kreditvolumens, dann 7,25 Jahre.
- Für Rückzahlungszeiträume von bis zu 12 Jahren gelten bei CIRR-Finanzierungen die bekannten Regeln über Zinssätze; zwischen 12 und 14 Jahren ist ein Aufschlag von 20 Basispunkten, unabhängig von der Währung, vorzusehen.

<sup>1</sup> wie auf Seite 9

<sup>6</sup> wie auf Seite 9

<sup>2</sup> wie auf Seite 9

<sup>7</sup> umfasst alle Länder außer „High Income OECD Countries“

### Die flexiblen Regelungen für Strukturierte Finanzierungen

Diese können in Anspruch genommen werden, wenn auf Basis von gleich bleibenden, halbjährlichen Rückzahlungsraten ein zeitliches Ungleichgewicht zwischen den dem Schuldner zur Verfügung stehenden Mitteln und dem Schuldendienstprofil auftreten würde.

Die Notwendigkeit, von den üblichen Konditionen abzuweichen, ist durch entsprechende Information wie Vorscheurechnungen zu begründen.

### Die Regelungen im Einzelnen:

- Für Kategorie I-Länder (reiche Länder)<sup>3</sup> beträgt die maximale Kreditlaufzeit 8,5 Jahre, für Kategorie II-Länder (arme Länder)<sup>3</sup> 10 Jahre.
- Mittlere gewichtete Kreditlaufzeit (AWL – „Average Weighted Life“<sup>2</sup>)
  - für Transaktionen mit nicht-souveränen Abnehmern (bzw. ohne Staatsgarantie) in reichen Ländern 5 Jahre, in armen Ländern 6 Jahre
  - für Transaktionen mit souveränen Abnehmern (oder mit Staatsgarantie) in reichen Ländern 4,5 Jahre, in armen Ländern 5,25 Jahre
  - für nicht-nukleare Kraftwerke 6,25 Jahre
- Erste Kapitalrückzahlung spätestens 12 Monate nach Beginn der Kreditlaufzeit („Starting Point of Credit“<sup>1</sup>) und nicht weniger als 2 % des Kreditkapitals
- Kapitalraten und aufeinander folgende Kapitalraten innerhalb eines 6-Monats-Intervalls dürfen 25 % des Gesamtkapitals nicht übersteigen
- Erste Zinszahlung spätestens 6 Monate nach „Starting Point of Credit“<sup>1</sup>
- Mindestens jährliche Kapital- und Zinszahlungen

<sup>1</sup> wie auf Seite 9

<sup>2</sup> wie auf Seite 9

<sup>3</sup> wie auf Seite 9

## Exportversicherung

Deckungsmöglichkeiten bestehen für:

- Exporte (Lieferungen und Leistungen)
- Beteiligungen (Beteiligung einer österreichischen Firma an einer Projektgesellschaft)
- Gebundene Finanzkredite

Die Deckung für politisches Risiko ist (abhängig vom Zielland) bis zu 100 % und für wirtschaftliches Risiko (abhängig von der Risikobeurteilung) bis zu max. 95 % möglich.

Die OeKB veröffentlicht die allgemeine Deckungspolitik im Internet ([www.oekb.at](http://www.oekb.at)).

Grundsätzlich sind Haftungsübernahmen für Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen auch außerhalb der allgemeinen Deckungspolitik möglich, wenn die Projektanalyse eine ausreichende Wirtschaftlichkeit (Selbst-Tragfähigkeit bzw. „Feasibility“) des Projektes ergeben hat.

Garantien für Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen enthalten im Allgemeinen „maßgeschneiderte“ Garantieauflagen.

Das Garantieentgelt für derartige Transaktionen kann auf mehrere Arten bezahlt werden:

- zur Gänze bei Ausstellung der Garantie („up front“),
- teils bei Ausstellung, teils bei Auslieferung,
- teilweise bei Ausstellung und teilweise während der Kreditlaufzeit („Marge“).

Da Großprojekte auf Grund ihrer Komplexität und des Erfordernisses der Risikoteilung immer öfter in internationaler Zusammenarbeit erstellt werden, kommt auch den von der OeKB mit diversen anderen Exportkreditversicherern sowie internationalen Finanzierungsinstituten (wie z.B. der Weltbank) abgeschlossenen Kooperationsabkommen sowie den Mit-, Rück- und Parallelversicherungsabkommen immer größere Bedeutung zu.

Damit ist die OeKB Ihr primärer Ansprechpartner bei größeren Transaktionen.

Sie als Exporteur bzw. finanzierende Bank profitieren dadurch, dass Kofinanzierungen und Multisourcing erleichtert werden („One-Stop-Shop“).

## Finanzierung

Die durch Garantien/Versicherungen/Haftungen gedeckten Teile können im Wege bonitätsmäßig erstklassiger Kommerzbanken im Exportfinanzierungsverfahren der OeKB zu attraktiven Konditionen finanziert werden.

Die jeweiligen Euro-Zinssätze sind auf der OeKB-Website unter *Exportservice* unter *Produkte & Services* unter *Exportfinanzierung* ersichtlich.

Vorteilhaft ist, dass bei langfristigen Finanzierungen, wie im Bereich der Projektfinanzierungen und Strukturierten Finanzierungen üblich, der überwiegende Anteil auf Festzinssatz-Basis verfügbar ist.

Aus Projektsicht braucht daher für diesen Teil kein Zinsänderungsrisiko berücksichtigt werden.

Finanzierungen in Fremdwährung können auf Basis von Einzelfallentscheidungen durchgeführt werden.

Wenn ein Teil der Lieferungen aus Österreich erfolgt und Deckungszusagen für die restlichen Teile von den Exportkreditversicherern der beteiligten anderen Länder vorliegen, ist die Refinanzierung des gesamten Projektvolumens durch die OeKB möglich.

Die Kombination von Versicherung und Finanzierung sowie das langjährige Know-how bei Projektfinanzierungen und Strukturierten Finanzierungen sind Vorteile des österreichischen Systems der Exportförderung, die Sie für Ihren Erfolg nutzen sollten.

#### **Das OeKB-Team sagt Ihnen wie:**

##### **Oesterreichische Kontrollbank AG**

Strauchgasse 1-3  
1010 Wien

##### **Exportgarantien – Projektgeschäft**

Mag. Ferdinand Schipfer  
Tel. +43-1-531 27-2610  
Fax +43-1-531 27-5690  
ferdinand.schipfer@oekb.at

##### **Kreditabteilung**

Mag. DDr. Dieter Nell  
Tel. +43-1-531 27-2520  
Fax +43-1-531 27-5533  
dieter.nell@oekb.at

##### **Projekt- und Umweltanalysen**

DI Dr. Werner Schmied  
Tel. +43-1-531 27-2240  
Fax +43-1-531 27-5411  
werner.schmied@oekb.at

#### **Sie wollen mehr wissen?**

Mehr Informationen zu Exportgarantien, Exportfinanzierungen und Projektanalysen finden Sie:

- auf der OeKB-Website:  
[www.oekb.at](http://www.oekb.at)
- in speziellen Broschüren zu den Themenbereichen „Exportgarantien“, „Exportfinanzierung“, „Projektfinanzierung“ und „Umweltprüfung“

Dieses Informationsmaterial erhalten Sie bei:

##### **OeKB Öffentlichkeitsarbeit**

Tel. +43-1-531 27-2859  
Fax +43-1-531 27-5698  
oeffentlichkeitsarbeit@oekb.at



## Checkliste – Unterlagen.

### Beizubringende Informationen für die Prüfung von Projekten und Strukturierten Finanzierungen

1. Kurze Darstellung jedes **Projektsponsors**: Werdegang, Gründungsdaten, Unternehmensform, Eigentumsverhältnisse, Tochterfirmen, hauptsächliches Betätigungsfeld. Daten zur Erfahrung des jeweiligen Sponsors im Zielland und in der Branche des Projektes.  
  
Strategische Ausrichtung im Hinblick auf das beantragte Projekt.
2. **Geschäftsberichte** der letzten drei Jahre jedes Projektsponsors. Bei Realisierung von Projektfinanzierungen in existierenden Werken zusätzlich ausführliche **und gegliederte Angaben zu den Einnahmen** (eventuelle Deviseneinnahmen, getrennt bei Ländern mit nicht konvertierbaren Währungen; Kunden-, Länder-, Exportartikel-Statistik) und **Ausgaben** (im Detail; eventuell Devisenausgaben separat bei nicht konvertierbaren Währungen) der letzten drei sowie Pläne der nächsten fünf Jahre.
3. Zusammenfassung des beantragten Projektes inklusive Benennung, Ort, Zweck, Organisationsform, Eigentumsverhältnisse, Eigenkapitalausstattung, Sicherheitenstruktur, Genehmigungssituation, lokale Partner, Vermarktung, Finanzierung (siehe beiliegendes Formblatt „**Projektdarstellung**“).
4. Kurze Charakterisierung der Rolle des **Gastlandes**. Bei Projekten mit nicht völlig frei konvertiblen Währungen: Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung des **Konvertierungs- und Transferrisikos** („Escrow Account“).
5. Schematische Darstellung der **vertraglichen Struktur** und der wesentlichen vertraglich zu vereinbarenden/vereinbarten Zusammenhänge und **Sicherheiten**.
6. **Referenzliste** des Generalunternehmers bzw. der wesentlichen **Lieferanten** soweit bekannt, Referenzliste vergleichbarer Projekte zum Nachweis der bewährten **Technologie** und der Erfahrung in Branche und Zielland.
7. Angaben zur **Betreibergesellschaft/ Managementgesellschaft**: Werdegang, Eigentumsverhältnisse, hauptsächliches Betätigungsfeld, Referenzlisten, Nachweis der einschlägigen Erfahrung in Branche und Zielland.
8. Unabhängige **Feasibility-Studie**, die die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit, die finanzielle Tragfähigkeit und die politische und umweltmäßige Akzeptanz des Projektes darstellt. Informationen über die Kompetenz der dabei eingesetzten Experten (hinsichtlich Arbeitsgebiet und geographischem Bereich, z.B. Referenzliste).

9. Wenn nicht in der Feasibility-Studie ohnedies enthalten, folgende Informationen:
- a) **technische Beschreibung**, Flow-Sheet, Layout
  - b) detaillierte Herleitung der geschätzten **Betriebskosten** (Preis- und Mengendetail)
  - c) **Beschaffungssituation** für Rohmaterialien und Hilfsstoffe, inklusive entsprechender vertraglicher Dokumente
  - d) Darstellung von **Management**, Training des Personals, Personalkosten und -qualifikation
  - e) **Umweltschutzaspekte**, Umweltverträglichkeitsgutachten, erforderliche Umweltgenehmigungen und Umweltschutzmaßnahmen, Standortproblematik, sozioökonomische und soziokulturelle Aspekte  
  
Siehe dazu auch unsere detaillierten Anforderungen zum Umweltprüfverfahren.
  - f) Diskussion der Höhe und Angemessenheit des **Investitionswertes** und der Risiken hinsichtlich **Zeit- und Kostenüberschreitungen**
  - g) **Zeitplan** für die Errichtung und Inbetriebnahme, Milestones
  - h) **Marktinformation** über Produkte des Projektes, inklusive Preis- und Volumsentwicklung der letzten 5 bis 10 Jahre; Konkurrenzverhältnisse, derzeitige und zukünftige Angebot- und Nachfragesituation; Vorschau, Identifizierung und geographische Lage der Hauptkunden; Marketing- und Logistikstrategie; Darstellung der geplanten Marketingaktivitäten und der Vermarktungsverträge/Abnahmegarantien („Take-or-pay-Vereinbarungen“)
  - i) **Kostendetail** des Projektes gegliedert nach Hauptkategorien der wichtigsten Errichtungs- und Inbetriebnahmekosten, Bauzinsen, Betriebsmittelfinanzierung
  - j) geplante **Mittelaufbringung** inklusive Angabe von Quelle, Betrag, Währung, Einbringungszeitpunkt
  - k) **Cashflow-Vorschau** auf Rückzahlungsdauer des beantragten exportkreditversicherten Kredites (inkl. Sensitivitätsanalyse: base = realistic case; optimistic case; pessimistic case), Stellungnahme zur Abdeckung von Cash-Defiziten
  - l) **Herleitung und Begründung** der Cashflow-Vorschau-Rechnung, inklusive Basis für Verkaufsvolumen und Preise, Betriebs- und Verwaltungskosten, Abschreibung, Steuern, Inflation, Wechselkursveränderungen, Exportlizenzen, Einfluss der lokalen Regierung.

## Darstellung Ihres Projektes.

**Bei der Projekteinreichung ersuchen wir um Bekanntgabe folgender Informationen:**

- 1. Projektbezeichnung**  
Standort/Land
- 2. Projektgegenstand**
- 3. Kapazität**
- 4. Ansprechpartner**
- 5. Projektmemorandum**  
Datum, Verfasser
- 6. Feasibility-Studie**  
Datum, Verfasser
- 7. Financial Adviser**  
Name, Anschrift  
  
**Consulting Engineer**  
Name, Anschrift
- 8. Lieferant(en)**
- 9. Gesamtprojektwert** (Tausend EUR)
- 10. Österr. Lieferwert** (Tausend EUR)
- 11. Auslandsanteil inkl. Lokalkosten** (in % vom österr. Lieferwert)
- 12. Beantragte Deckung** (Tausend EUR)  
Garantieart
- 13. Gebotene Sicherheiten**
- 14. Betriebsgesellschaft**  
Name  
Eigentumsverhältnisse  
Kurzbeschreibung der/des Eigentümer(s)  
Kapitalausstattung  
Qualifikation

**15. Management**

Firma, Name  
Qualifikation/Referenzen

**16. Vermarktung der Produkte**

Firma  
Qualifikation  
Mengen, Preise, Vertragsdaten

**17. Eigenkapitaldetail**

Herkunft  
Zeitpunkt und Art der Einbringung\*  
Höhe

**18. Mittelverwendung/Finanzierungsbedarf** (Tausend EUR)

- Projektentwicklung
- Lieferungen
- Leistungen
- Bau, Erschließung
- Montage
- Bauzinsen, Finanzierungskosten
- Steuern
- Reserve
- Working Capital

---

Summe

**19. Mittelaufbringung/Betrag, Quelle\*** (Tausend EUR)

- Eigenkapital (siehe Pkt. 17)
- Gesellschafterdarlehen
- lokale Finanzierung
- freie Finanzierung
- internationale Finanzinstitutionen (wie IFC, EBRD, ADB, ...)
- staatlich versicherte Exportkredite
  - davon OeKB

---

Summe

**20. Umwelt**

Bitte ausgefüllten OeKB-Umweltfragebogen beilegen.

\* Bitte Mittel, die als Sacheinlage oder in nicht konvertibler Währung eingebracht werden, gesondert anführen oder kennzeichnen.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien  
1011 Wien, Strauchgasse 1-3

Gestaltung:

Gerald Schuba Corporate Communications\*, Wien

Druck: Edelbacher, Wien

Gedruckt auf  
100 % österreichischem Recyclingpapier

Stand: Jänner 2006



Oesterreichische Kontrollbank AG

1011 Wien, Strauchgasse 1-3

Tel. +43 (0)1 531 27-0

[www.oekb.at](http://www.oekb.at)

EXPORTSERVICE